

- Durch das Vorhaben wird Boden in Anspruch genommen. Er verliert damit einen Teil seiner Lebensraumfunktionen und kann nicht mehr als Standort für landwirtschaftliche Nutz- und Produktionsfläche dienen.
- Die Überbauung und Umgestaltung der Topographie führt zu einer Zerstörung von Biotopen und beeinträchtigt somit den Lebensraum für Tierarten. Damit verbunden ist eine Veränderung des Landschaftsbildes.
- Die Einschränkung der klimarelevanten Funktionen und die Veränderung des Landschaftsbildes wirken sich negativ auf das Wohlbefinden des Menscheaus.

Es ist festzuhalten, dass bestehende Wechselwirkungen verschiedener Schutzgüter durch die Änderung und Umsetzung des Bebauungsplanes beeinflusst werden. Ein weiterer Untersuchungsbedarf ist durch die ermittelten Wechselwirkungen nicht gegeben.

3.3 WEITERE BELANGE DES UMWELTSCHUTZES (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB)

3.3.1 Abfälle

In der Bauphase wird der Abfall getrennt und der Wiederverwertung zugeführt.

3.3.2 Abwasser

Für die ordnungsgemäße Entwässerung der neuen Sportanlagen liegen bis dato noch keine aussagekräftigen Planungen vor. Im Zusammenhang einer Entwässerungskonzeption ist das Thema Kunstrasen dahingehend zu betrachten, dass umweltschädliche Auswirkungen durch den Abtrag von Mikroplastik zu minimieren sind. Dies kann durch bauliche Maßnahmen (Reinigung des Abwassers) oder die entsprechende Wahl von Füllstoffen erfolgen.

Eine Abflussreduktion durch Gründächer und wasserdurchlässige Beläge wird empfohlen und ist in den Festsetzungen des BPlans zu berücksichtigen.

Der Einbau einer Zisterne zur gärtnerischen Nutzung von Regenwasser ist vorgesehen.

3.3.3 Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien, Vermeidung von Emissionen

Aus Gründen der Umweltvorsorge kommen regenerative Energiesysteme zum Einsatz.

Zur Vermeidung von Auswirkungen der Lichtemissionen auf angrenzende Flächen ist ein Beleuchtungskonzept vorgesehen.

- Durch das Vorhaben wird Boden in Anspruch genommen. Er verliert damit einen Teil seiner Lebensraumfunktionen und kann nicht mehr als Standort für landwirtschaftliche Nutz- und Produktionsfläche dienen.
- Die Überbauung und Umgestaltung der Topographie führt zu einer Zerstörung von Biotopen und beeinträchtigt somit den Lebensraum für Tierarten. Damit verbunden ist eine Veränderung des Landschaftsbildes.
- Die Einschränkung der klimarelevanten Funktionen und die Veränderung des Landschaftsbildes wirken sich negativ auf das Wohlbefinden des Menscheaus.

Es ist festzuhalten, dass bestehende Wechselwirkungen verschiedener Schutzgüter durch die Änderung und Umsetzung des Bebauungsplanes beeinflusst werden. Ein weiterer Untersuchungsbedarf ist durch die ermittelten Wechselwirkungen nicht gegeben.

3.3 WEITERE BELANGE DES UMWELTSCHUTZES (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB)

3.3.1 Abfälle

In der Bauphase wird der Abfall getrennt und der Wiederverwertung zugeführt.

3.3.2 Abwasser

Für die ordnungsgemäße Entwässerung der neuen Sportanlagen liegen bis dato noch keine aussagekräftigen Planungen vor. Im Zusammenhang einer Entwässerungskonzeption ist das Thema Kunstrasen dahingehend zu betrachten, dass umweltschädliche Auswirkungen durch den Abtrag von Mikroplastik zu minimieren sind. Dies kann durch bauliche Maßnahmen (Reinigung des Abwassers) oder die entsprechende Wahl von Füllstoffen erfolgen.

Eine Abflussreduktion durch Gründächer und wasserdurchlässige Beläge wird empfohlen und ist in den Festsetzungen des BPlans zu berücksichtigen.

Der Einbau einer Zisterne zur gärtnerischen Nutzung von Regenwasser ist vorgesehen.

3.3.3 Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien, Vermeidung von Emissionen

Aus Gründen der Umweltvorsorge kommen regenerative Energiesysteme zum Einsatz.

Zur Vermeidung von Auswirkungen der Lichtemissionen auf angrenzende Flächen ist ein Beleuchtungskonzept vorgesehen.